

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.04.2023

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Kroll, Susanne
Telefon: 0385 545 2010

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00687/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Beschluss über die Aufstellung der Schöffensliste 2023 für die Wahlperiode 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die sich in der Anlage befindliche Vorschlagsliste.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemeinden und Jugendhilfeausschüsse stellen in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste gemäß § 57 Gerichtsverfassungsgesetz -GVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), für Schöffen des Amtsgerichtes und des Landesgerichtes auf. Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugend-Hauptschöffen und –Hilfsschöffen der Amts- und Landgerichte obliegt den Jugendhilfeausschüssen (§ 35 Abs. 1 JGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2099)).

Die Amtsperiode der z.Z. im Amt befindlichen Jugendschöffen endet am 31.12.2023, die neue Amtsperiode beginnt demnach am 01.01.2024.

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Schwerin muss 152 Personen vorschlagen, davon 76 Frauen und 76 Männer.

Durch folgende Maßnahmen:

- mehrmalige Aufrufe in der SVZ, im Stadtanzeiger, in der Hauspost und im Express,
- durch Aufrufe in den sozialen Medien der Landeshauptstadt Schwerin,
- durch Veröffentlichung im Intranet der Stadtverwaltung und Internet
- durch Aushang im Bürgercenter,
- durch Anschreiben von Bewerbern der letzten Wahlperiode
- durch die Veranstaltung am 12.01.2023 mit dem Justizministerium und dem Amtsgericht im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais

- durch die Veranstaltungen am 10. und 11.02.2023 in der VHS Schwerin

haben sich freiwillig mit Stand 28.02.2023 124 Personen (74 Frauen und 50 Männer) für die Wahrnehmung der Aufgabe als Jugendschöffe gemeldet.

Da die intensive Werbung zur Gewinnung von Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen nicht die geforderte Anzahl gebracht hat, musste von der gesetzlich möglichen Auswahl nach dem Zufallsprinzip Gebrauch gemacht werden (farbig hinterlegt).

2. Notwendigkeit

Auslaufen der Wahlperiode 2019 – 2023 zum 31.12.2023.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: keine

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: keine

Klima / Umwelt: keine

Gesundheit: keine

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung

liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

Vorschlagsliste Jugendschöffen Amtsperiode 2024 – 2028 (nicht öffentlich eingestellt)

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister